

Gutachten

über die Ertragsausfälle und die Rekultivierungskosten auf intensiven und extensiven Wiesen sowie auf Almweiden nach Wildschweinschäden

Gutachter:

HR Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber

Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft des LFZ Raumberg-
Gumpenstein, 8952 Raumberg 38

Email: karl.buchgraber@raumberg-gumpenstein.at

Tel.: 03682/22451-310

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Gutachter für die
Fachbereiche Alp- und Weidewirtschaft sowie Landwirtschaft
(Nr.813)

Beauftragung:

Landwirtschaftskammern Steiermark und Burgenland
Kammerdirektoren DI Werner Brugner und DI Otto Prieler

LFZ Raumberg-Gumpenstein

Mai 2011

Gutachten

über die Ertragsausfälle und die Rekultivierungskosten auf intensiven und extensiven Wiesen sowie auf Almweiden nach Wildschweinschäden

1. Einleitung

2. Sachverhalt auf extensiven und intensiven Wiesen

Die Wiesen und Weiden werden oft von den Wildschweinen aufgewühlt und dadurch wird die Grasnarbe zerstört. Haben die Wildschweine im Herbst vor der letzten Ernte den Schaden verursacht, so verliert der Grünlandbauer den dritten Aufwuchs. Die aufgewühlte bzw. aufgeworfene Erde lässt keine maschinelle und qualitative Ernte zu. Die Biomasse kann höchstens niedergehäckselt werden. Haben die Grabarbeiten der Wildschweine nach der letzten Ernte stattgefunden, so ist zwar im Herbst mit keinem Ertragsausfall zu rechnen, jedoch muss im Frühjahr die aufgeworfene Erde eingeebnet, nachgesät und der Boden rückverfestigt werden.

In den milden Lagen ist die letzte Einsaatzeit im Herbst mit 15. September und im Frühjahr frühestens mit 10. April gegeben. Bis im Frühjahr wieder der erste Schnitt in der rekultivierten Wiese erfolgen kann, geht ein Aufwuchs an Ernte verloren. Normalerweise erfolgt die Ernte des ersten Aufwuchses in milden Lagen mit 10. Mai. Wird erst am 10. April eingesät, so kann frühestens am 20. Juni der erste Aufwuchs geerntet werden, während da die Landwirte ohne Grasnarbenschädigung bereits das zweite Mal ernten.

Die vom Wildschwein aufgeworfene Erde liegt sehr unregelmäßig in zerstörter Form auf der Bodenoberfläche. Die Einebnung kann nun mit Kreiseleggenkombinationen und Bodenfräsen erfolgen – keine einfache Arbeit. Ein Umpflügen kann nur auf tiefgründigen und ebenen Flächen in Betracht gezogen werden, da diese Wiesen hängig und oft auch steinig sind. Die Einsaat mit 25 kg/ha Dauerwiese A in ÖAG-Qualität, erfolgt in einem Arbeitsgang, ebenso die Rückverfestigung des Bodens.

Der SV hat dazu die beste und billigste Technik im Vergleich eingesetzt, wobei die Bodenbeschaffenheit und Hängigkeit sowie die Verfügbarkeit der Geräte entscheidend sind.

2.1. Ertragsausfälle auf Wiesen und Weiden in den Niederungen

Der SV unterscheidet zwischen intensiven und extensiven Wiesen, wobei sich hier sowohl die Ertragslage als auch die Futterqualität unterscheiden. Intensive Wiesen stehen in einer guten Bewirtschaftung. Es wird regelmäßig nach den Schnitten im Frühjahr und Herbst gedüngt (Gülle, Stallmist, Jauche, Kompost bzw. Mineraldünger) und dreimal pro Jahr gemäht. Die extensive Wiese wird sporadisch gedüngt und hat eine eher schlechte Ertragslage infolge eines seichtgründigen Bodens und Sonnenhangs.

Tritt ein Wildschweinschaden im Grünland noch vor der letzten Ernte im dritten Aufwuchs auf, so entsteht auf der intensiven Wiese ein Ertragsverlust von 1800 kg Trockenmasse (TM)/ha auf der extensiven Fläche hingegen sind es 900 kg TM/ha. Infolge der Rekultivierung, ohne die eine Grünlandnutzung nach derartigen Schäden an der Grünlandnarbe nicht mehr möglich ist, entstehen im Frühjahr Ertragsverluste von 2500 kg TM/ha (intensiv) und 2000 kg TM/ha (extensiv). Nachdem das Futter von intensiven Wiesen eine andere Pflanzensammensetzung besitzt als die extensiven Wiesen, haben wir es mit unterschiedlichen Futterqualitäten zu tun. Im intensiven Futter finden wir Energiewerte (MJ NEL) von 6,0 MJ NEL/kg TM, hingegen wird das extensive Futter mit 5,1 MJ NEL/kg TM bewertet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Ertragsausfälle auf intensiven und extensiven Wiesen nach Wildschweinschäden pro ha

Schadensursachen nach dem letzten Aufwuchs vom Herbst bis ins Frühjahr		Schadensursachen vor dem letzten Aufwuchs im Herbst	
Intensive Wiese	Extensive Wiese	Intensive Wiese	Extensive Wiese
Spätherbst kein Ertragsausfall Frühjahr 1. Aufwuchs 2.500 kg TM/ha Qualitätsertragsausfall 2500 kg TM x 6,0 MJ NEL/kg TM = 15.000 MJ NEL/ha Monetärer Schaden 15.000 MJ NEL x 3,3 Cent/MJ € 495,-- /ha	Spätherbst kein Ertragsausfall Frühjahr 1. Aufwuchs 2.000 kg TM/ha Qualitätsertragsausfall 2.000 kg TM x 5,1 MJ NEL/kg TM = 10200 MJ NEL/ha Monetärer Schaden 10.200 MJ NEL x 2,9 Cent/MJ € 296,-- /ha	Herbst 3. Aufwuchs 1.800 kg TM/ha Frühjahr 1. Aufwuchs 2.500 kg TM/ha Gesamtertragsausfall 4.300 kg TM/ha Qualitätsertragsausfall 4.300 kg TM x 6,0 MJ NEL/kg TM =25.800 MJ NEL/ha Monetärer Schaden 25.800 MJ NEL x 3,3 Cent/MJ € 851,-- / ha	Herbst 3. Aufwuchs 900 kg TM/ha Frühjahr 1. Aufwuchs 2.000 kg TM/ha Gesamtertragsausfall 2.900 kg TM/ha Qualitätsertragsausfall 2.900 kg TM x 5,1 MJ NEL/kg TM = 14.790 MJ NEL/ha Monetärer Schaden 14.790 MJ NEL x 2,9 Cent/MJ € 429,-- / ha

Der Qualitätsertragsausfall errechnet sich aus Ertragsausfall in kg TM/ha multipliziert mit dem Energiegehalt pro kg TM. Der Qualitätsertragsverlust bei der intensiven Wiese beträgt 15.000 MJ NEL/ha (ohne Ertragsverlusten im Herbst) und 25800 MJ NEL/ha (mit Ertragsverlusten im Herbst). Bei den extensiven Wiesen liegen die Qualitätsertragsverluste bei 10.200 MJ NEL/ha (ohne Ertragsverluste im Herbst) und bei 14.790 MJ NEL/ha (mit Ertragsverlusten im Herbst).

Besseres Futter kostet pro kg TM in dieser Region etwa 20 Cent, schwächeres extensives 15 Cent/kg TM. Dividiert man die Energiegehalte (6,0 bzw. 5,1 MJ NEL/kg TM) mit den Kosten pro kg TM, so erhält man pro MJ NEL für das intensive Futter einen Betrag von 3,3 Cent/kg TM und für das extensive Futter einen von 2,9 Cent/kg TM. Der monetäre Schaden wird errechnet aus dem Qualitätsertragsverlust in MJ NEL/ha mit den Kosten pro MJ NEL.

Die Ertragsausfälle auf intensiven Wiesen betragen € 495,-- (ohne Ertragsverluste im Herbst) bzw. € 851,-- (mit Ertragsverlusten im Herbst); die extensiven Wiesen erleiden einen Ertragsausfall von € 296,-- (ohne Ertragsverluste im Herbst) bzw. € 429,-- (mit Ertragsverlusten im Herbst) pro ha.

2.2. Rekultivierung geschädigter intensiver und extensiver Wiesen

Sind nur einzelne „Inseln“ im Grünlandbestand von den Schäden betroffen, so können diese Inseln auch gezielt und ohne die ungeschädigten Restflächen herzurichten, rekultiviert werden. Bei den meisten Flächen sind allerdings die aufgeworfenen Flächen so unregelmäßig und verteilt verstreut, sodass eine Rekultivierung der gesamten Fläche notwendig ist. Wenn mit den Maschinen rekultiviert wird, ist es meist wirtschaftlicher gleich über die gesamte Fläche zu fahren.

Tabelle 2: Rekultivierungskosten¹⁾ pro ha bei Wiesen und Weiden auf tiefgründigen Flächen nach Wildschweinschäden

Rekultivierungsverfahren, Geräte und Saatgut	Starkstriegel mit Gütler ²⁾ oder APV	Direktsaat ³⁾ mit Bodenfräse oder Kreiseleggenkombination
Maschinen und Gerätekosten mit Traktorfahrer	€ 96,--/ha	€ 203,--/ha
Saatgutkosten (25 kg á 5,2 €/kg)	€ 130,--/ha	€ 130,--/ha
Gesamtkosten für die Rekultivierung	€ 226,--/ha	€ 333,--/ha

¹⁾ Bei den Maschinen- und Gerätekosten sowie für den Fahrer wurden ÖKL-Richtwerte eingesetzt

²⁾ Leichtere Böden mit geringerem Schadensausmaß

³⁾ Schwerere, tonreichere Böden mit höherem Schadensausmaß

Für die Rekultivierung von Grünlandflächen, sind zwei Verfahren gut geeignet, um die Schäden zu beheben. Für einen leichteren (sandigen) Boden mit geringerem Schadensausmaß sind die Starkstriegel der Firmen Gütler oder APV geeignet, in einem Arbeitsgang bei zweimaliger Überfahrt die Flächen wieder einzusäen. Die Kosten für diese Arbeit betragen pro ha € 96,-- (siehe Tabelle 2). Bei schweren (tonige – lehmige) Böden und höherem Schadensausmaß kann eine Bodenfräse oder eine Kreiseleggenkombination eingesetzt werden. Die Arbeitsbreite aller Geräte beträgt 3 m, die Arbeitsleistung für 1,0 ha beträgt bei der Fräse oder dem Kombigerät etwa 2 Stunden. Mit dem Starkstriegel hingegen können pro Stunde 2 ha erledigt werden. Daraus resultieren auch die Kostenunterschiede. Die schweren Schäden brauchen also eine Bodenfräse oder ein Kombigerät. Die Kosten hierfür liegen bei 203,-- € pro ha.

Die beschädigten Flächen müssen auch mit landwirtschaftlichem Saatgut eingesät werden. In der Regel wird das eine ÖAG-Mischung A oder B sein. Man benötigt davon 25 kg/ha mit einem Kilopreis von € 5,20. Die Saatgutkosten belaufen sich pro ha auf € 130,-- (siehe Tabelle 2).

Die Rekultivierungskosten pro ha belaufen sich auf leichtgeschädigten Flächen auf € 226,--, bei stärkeren Schäden, muss mit Bodenfräsen oder Kombigeräten die Arbeit erledigt werden. Hier liegen die Kosten bei € 333,-- pro ha.

3. Sachverhalt auf Almflächen

Es wird dabei von den Wildschweinen auf der Suche nach Fressbarem die Grasnarbe in einer Tiefe von 7 bis 15 cm mit dem Rüssel abgehoben und durchsucht. Auf den Almflächen waren es Krokuszwiebel – Krokusse (*Crocus*) kommen hier flächendeckend vor – und die Engerlinge der Labkäfer boten den Wildschweinen besonders auf den Südhängen eine attraktive Nahrung. Die Wildschwein-Population konnte sich in diesem idealen Lebensraum in den letzten Jahren bei perfektem Vermehrungswetter bis in die Almflächen stark ausbreiten.

3.1 Schadensbild und Schadensausmaß auf Almweiden

Im Oktober/November 2010 und mit Beginn April 2011 ziehen die Wildschweine oftmals auf den Almweiden gerade in den etwas tiefgründigen Böden die Grasnarbe ab.

Die abgehobene Grasnarbe inklusive Wurzelfilz „Wasen“ liegt meist verkehrt in Stücken und bei diesem trockenen Winter/Frühjahr ausgetrocknet am Rand der Schädplätze. Die Schädplätze sind auf manchen Almweiden weiter voneinander entfernt – hier sind nur etwa 10 % der Gesamtfläche davon betroffen – dann wieder reihen sich die Schadensplätze aneinander, sodass bis zu 100 % der Gesamtfläche offen sind (siehe Bilder). Auf seichtgründigen, steinig und verdichteten Weiden ist dieses Schadensbild nicht zu finden. Die Schäden liegen auf ebenen bis sehr steilen Flächen (bis zu 60 %) vor.

Dort, wo die Wildschweine den „Wasen“ abgehoben haben, liegt der verbleibende Boden offen und zurzeit unbewachsen vor. Der offene Boden, insbesondere in steilen Flächen, kann bei möglichen Starkniederschlägen leicht ausgewaschen werden. Der lose, abgehobe-

ne und der ungeschätzte Boden stellen ein erhebliches Risiko hinsichtlich Naturgefahren (Muren) dar.

Zum Teil sieht man eine natürliche Wiederbegrünung mit Gemeiner Rispe (*Poa trivialis*) und Distel (*Carduus*). Die Futterqualität auf diesen Weiden würde sich dadurch enorm verschlechtern und auch die Trittfestigkeit würde darunter leiden. Es braucht also eine angepasste Wiederbegrünung in diesen schwierigen Almlagen, aber natürlich auch in den besseren Mähweiden und Wiesen der Heimflächen.



3.1.1 Ertragsausfälle auf der Alm (Beispiel)

Die Tyrnaueralm umfasst lt. AMA-Erhebung 52 ha Futterfläche auf einer Seehöhe von ca. 1.300 bis 1.500 m. Bisher wurden durchschnittlich 65 GVE-Rinder über rund 90 – 100 Tage (6. Juni – 15. September) aufgetrieben. Die Alm ist in einem sehr gepflegten Zustand, der Pflanzenbestand ist vom Vorjahr durchgehend gut abgegrast. Der Boden ist versauert (Bürstling) und nicht hoch mit Nährstoffen versorgt.

Ertragsermittlung über die Futterraufnahme

Pro GVE werden rund 10 kg Trockenmasse (TM)/Tag als Weidefutter aufgenommen und dies über 90 Tage.

$65 \text{ GVE} \times 10 \text{ kg TM} \times 90 \text{ Tage} = 58.500 \text{ kg TM}$

$58.500 \text{ kg TM} / 52 \text{ ha} = 1.125 \text{ kg TM/ha}$

Die 65 GVE nehmen pro Almsommer rund 60 t TM bzw. 60 t Heu auf; pro Hektar sind dies rund 1.100 kg TM.

1 kg Heu kostet in dieser Region 20 Cent, d.h. pro ha wächst Futter im Gegenwert von durchschnittlich € 220,- heran. Wurde die Weidefläche zu 10 % von den Wildschweinen zerstört, so fehlt Futter im Gegenwert von € 22,-. Bei 60 % Zerstörung der Grasnarbe steigt der Schaden auf € 132,- pro Hektar.

3.2 Rekultivierungsmaßnahmen auf Almen

Almböden sind oft sehr uneben, steinig, steil und unbefahrbar. Auf der Tyrnaueralm sind 100 % der Flächen kaum befahrbar und die Rekultivierung gestaltet sich als sehr schwierig.

3.2.1 Nachsaat per Hand

Der offene Boden wird von den ausgetrockneten „Wasen“ frei gemacht und angepasstes Saatgut „ÖAG-H-Saatgutmischung“ für Höhenlagen wird per Hand auf diesen Boden übergesät. Hier wartet man eine Wettersituation ab, die einigermaßen windstill ist und einen Regen verspricht. Leichte Niederschläge „Landregen“ nach der Übersaat sind notwendig, damit das Saatgut einen gewissen Bodenschluss erfährt und mit der Keimwurzel in den Boden keimen kann.

Bei guter Technik der „Handsäer“ werden pro Hektar rund 100 kg Saatgut benötigt, bei 10 % Schäden eben 10 kg/ha. Bei totaler Schädigung werden pro Hektar rund 4 Stunden Arbeitszeit benötigt, um das Saatgut auf diesen Flächen auszubringen, wobei mit einem Stundenlohn von € 12,- gerechnet wird. Bei einem Schadensbild von 10 – 30 % der Fläche werden 2 Stunden, von 30 – 60 % 3 Stunden und von 60 – 100 % eben 4 Stunden benötigt. Diese Maßnahme ist mit dem geringsten Aufwand verbunden und sollte, wenn kein anderes Verfahren geht, durchgeführt werden.

3.2.2 Kleinsamenstreuer, Mulch und Walze

Bis zu einer Steilheit der Fläche von 40 % kann ein Mähtrac, bis 20 % kann man per Traktor mit Kleinsamenstreuer im Frontanbau und Mulcher im Heckanbau die aufgeworfenen Wasen einebnen und das Saatgut oberflächlich einarbeiten. Wichtig wäre, nach dem Säen und Mulchen – ein Arbeitsgang – mit der Walze darüber zu fahren. Mit dem Kleinsamenstreuer soll pro Hektar mit 50 kg gefahren werden. Die Arbeitszeit pro ha liegt bei 30 Minuten für das Säen und Mulchen sowie 30 Minuten für das Walzen.

Table 3: Ertragsschäden und Rekultivierungskosten mit dem Verfahren „per Hand“ bei unterschiedlichem Schadensausmaß durch Wildschweine auf der Tyrnaueralm im Frühjahr 2011

Schadensausmaß in Flächenprozent	Ertragsschäden in €/ha ¹⁾	Rekultivierung per Hand			Gesamtkosten und Ertragsschäden bei Rekultivierung per Hand in €/ha
		Arbeitszeit in Stunden/ha	Arbeitskosten ²⁾ in €/ha	Saatgutkosten ³⁾ in €/ha	
bis 10	22	2	24	52	98
bis 20	44	2	24	104	172
bis 30	66	2	24	156	246
bis 40	88	3	36	208	332
bis 50	110	3	36	260	406
bis 60	132	3	36	312	480
bis 70	154	4	48	364	566
bis 80	176	4	48	416	640
bis 90	198	4	48	468	714
bis 100	220	4	48	520	788

¹⁾ Bei einem durchschnittlichen Ertrag von 1.100 kg TM/ha und einem Heupreis von 20 Cent pro kg

²⁾ Pro Stunde Arbeitskosten von € 12,-

³⁾ Per Hand bei totaler Zerstörung 100 kg Saatgut pro Hektar bei Kosten von 5,2 €/kg

3.2.3 Einsaat per Hand, einebnen und andrücken mit Bagger

Wenn die Wildschweine tiefere Mulden und einen beachtlichen Auswurf gemacht haben, so könnte auf steileren und flacheren Stellen auch der Bagger zum Einebnen und Andrücken eingesetzt werden. Zuvor sollte, je nach offenen Stellen, per Hand eingesät werden. Der Stundenlohn für 1 Baggerstunde wird mit € 80,- angenommen und die Arbeitszeit beträgt bei einem Schadensbild von 10 – 30 % 3 Stunden, von 30 – 60 % 4 Stunden und von

60 – 100 % 5 Stunden. Das Einebnen und Andrücken mit dem Bagger ist dann von besonderer Bedeutung, wenn eine besondere Erosionsgefahr nach Starkniederschlägen besteht.

Tabelle 4: Ertragsschäden und Rekultivierungskosten mit dem Verfahren „Einsaat per Hand und Einebnen sowie Andrücken mit Bagger“ bei unterschiedlichem Schadensausmaß durch Wildschweine

Schadensausmaß in Flächenprozent	Ertragsschäden in €/ha ¹⁾	Rekultivierung mit Einsaat per Hand und Baggerarbeiten			Gesamtkosten und Ertragsschäden in €/ha
		Saatgutkosten und Ausbringung per Hand in €/ha ²⁾	Einebnen und Andrücken mit Bagger		
			Arbeitszeit/ha	Arbeitskosten ³⁾ pro ha	
bis 10	22	76	3	240	338
bis 20	44	128	3	240	412
bis 30	66	180	3	240	486
bis 40	88	244	4	320	652
bis 50	110	296	4	320	726
bis 60	132	348	4	320	800
bis 70	154	412	5	400	966
bis 80	176	464	5	400	1.040
bis 90	198	516	5	400	1.114
bis 100	220	568	5	400	1.188

¹⁾ Bei einem ermittelten Ertrag von 1.100 kg TM/ha und einem Heupreis von 20 Cent/kg

²⁾ Per Hand und totaler Zerstörung 100 kg Saatgut pro Hektar bei Kosten von 5,2 €/kg (Tabelle 1)

³⁾ Pro Stunde Bagger werden € 80,- verrechnet

3.2.4 Stein- und Stockfräse mit Einsaat

Sollte es im Zuge eines Wildschweinschadens auf steinigem Weiden mit abgestockten Bäumen zu einer verbesserten Rekultivierung führen, so könnte bis zu einer Hangneigung von 25 % eine Stein- und Stockfräse eingesetzt werden. Je nach Steilheit und Bodenbeschaffenheit werden 2 bis 4 Stunden pro ha benötigt, wobei für Traktor, Fräse und Fahrer pro Stunde mit € 250,- zu rechnen ist. Dieses Verfahren wird hier zur Vollständigkeit angeführt, wobei pro Hektar inkl. 50 kg/ha Saatgut mit € 1.000,- bis 1.500,- zu rechnen ist. Auf steileren Flächen sollte daran gedacht werden, dass die Erosionsgefahr mit diesem Verfahren zunehmen kann.

3.3. Schadensausmaß und Rekultivierungskosten (Beispiel Tyrnaueralm)

Die Tyrnaueralm ist durchschnittlich mit etwa 20 % geschädigt, d.h., es wurden von den Wildschweinen von den 52 ha Futterfläche rund 10,4 ha total aufgeworfen. Die Flächen sind mit den Verfahren „Kleinsamenstreuer, Mulchen und Walzen“ ebenso wenig zu rekultivieren wie mit Fräsen. Die Agrargemeinschaft hat beschlossen, die Flächen „per Hand“ zu rekultivieren.

Die 52 ha auf der Tyrnaueralm müssen also per Hand nachgesät werden, wobei die Schäden von 20 % pro Hektar durchschnittlich 2 Stunden Arbeitszeit und 20 kg Saatgut benötigen. Die Rekultivierungskosten bei 20 % Wildschweinschaden an der Grasnarbe betragen € 128,- pro Hektar. Die Futtermittelverluste durch den 20 % geringeren Bewuchs im Jahre 2011 betragen bei der bisherigen Ertragslage von 1.100 kg TM/ha € 44,- (siehe Tabelle 3). Der durchschnittliche Gesamtschaden pro ha beträgt auf der Tyrnaueralm € 172,-, bezogen auf die 52 ha Futterfläche bewegt sich der Schaden inkl. der Rekultivierungskosten bei € 8.944,-. Aus Grund von möglichen Naturgefahren sollten die schwerst betroffenen Hänge im Ausmaß von 15 ha mit dem Verfahren „Bagger“ rekultiviert werden, damit sich bei einem Starkregen der Boden und die Wasen nicht großflächig zu Muren bilden. Die Einsaat per Hand mit 60 % Schadensanteil und das Einebnen und Andrücken mit einem Bagger (siehe Tabelle 4) verursacht für 15 ha Kosten im Ausmaß von € 12.000,- zuzüglich der 37 ha mit 20 % Schadensausmaß „per Hand“ von € 6.364,-, ergibt eine Gesamtsumme von € 18.364,-. Die Einsaaten sollten beim Ergrünen der Gräser „Spitzen“ erfolgen, hier liegen die Bodentemperaturen bei

10 °C. Es sollte bei dem Verfahren „per Hand“ unbedingt eine Niederschlagsfront abgewartet werden.

4. Gutachterliche Zusammenfassung

Die Wildschweine schädigen die Wiesen und Weiden, indem sie nach Engerlingen, Wurzeln und Zwiebeln graben. Die Grasnarben sind so aufgeworfen, dass weder eine Ernte noch eine landwirtschaftliche Nutzung danach möglich ist. Es entstehen erhebliche Schäden am Futterertrag und Kosten für die Rekultivierung dieser Flächen.

Bei der Bewertung müssen die Grünlandflächen eingestuft werden in intensiv oder extensiv oder in unwegsame Almweiden. Es muss darauf geachtet werden, wann die Schäden verursacht worden sind und welche Futterpartien betroffen waren. Waren die Herbstaufwüchse betroffen oder sind die Erdaufwürfe erst nach der letzten Ernte erfolgt. Die Rekultivierung kann in milderen Lagen frühestens Anfang April, auf Almflächen im Mai/Juni erfolgen, da die Bodentemperaturen für die Keimung der Saat vorher zu tief sind. Der Grünland- und Almbauer verliert im Frühjahr auf alle Fälle den Ertrag von einem Aufwuchs oder Weidefutter. Wichtig bei der Bewertung ist noch, ob ein leichter oder schwerer Schaden in der Fläche (Flächenausmaß) und auf welchen Böden vorliegt, davon hängt es ab, welche Rekultivierungsverfahren der Bauer wählt.

Die Gesamtkosten pro ha betragen bei **leichten Schäden auf intensiven Wiesen** € 721,-- (ohne Ertragsausfall im Herbst) und € 1.077,-- (mit Ertragsausfall im Herbst). **Schwere Wildschweinschäden im intensiven Grünland** verursachen Gesamtkosten (Ertragsausfall und Rekultivierungskosten) von € 828,-- (ohne Ertragsausfall im Herbst) und € 1.184,-- (mit Ertragsausfall im Herbst).

Die steilen und unebenen Flächen im Almbereich können meist nur „per Hand“ übergesät werden. Die Kosten für den Ertragsverlust halten sich bei durchschnittlich 20 % Schaden an der Grasnarbe mit € 44,- pro Hektar noch bescheiden, es können durch die Schäden weniger Tiere aufgetrieben werden. Die Auswirkungen der reduzierten Futterfläche auf der Alm auf die Betriebsprämien sind hier noch nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten für Futterertrag und Rekultivierung liegen beim Verfahren „per Hand“ bei insgesamt € 170,- pro ha. Falls die Flächen mit dem höchsten Schadensausmaß (15 Hektar) von 60 % und in einer Steilheit von rund 50 % mit einem Bagger nach der Handübersaat eingeebnet und ange-drückt werden, so würden die Rekultivierungskosten mit den Ertragsschäden auf € 1.224,-/ha steigen. In besonderen Fällen ist dies in Betracht zu ziehen, will man Naturgefahren vorbeugen.

Das Ausmaß auf diesen steilen, unebenen, steinig und schwierigen Flächen ist enorm. Wenn man es nicht selber gesehen hat, glaubt man es nicht. Es entstehen Ertragsschäden für die kommende Weideperiode, es muss raschest mit erheblichem Aufwand rekultiviert und es muss bedacht werden, dass dieser verletzte Boden mit den losen Grasnarben eine potenzielle Gefahr für Murenbildung im Steilgelände darstellt. Die Nahrungsversorgung der Wildtiere und das Ausmaß der Bejagung muss wohl grundsätzlich überdacht werden, will man die Konflikte in der Bewirtschaftung des Lebensraumes nicht noch stärker heraufbeschwören.

LFZ Raumberg-Gumpenstein, 5. Mai 2011

Tabelle 5: Ertragsschäden und Rekultivierungskosten mit dem Verfahren „Kleinsamenstreuer, Mulch und Walze“ bei geringfügigem Schadensausmaß durch Wildschweine

Schadensausmaß in Flächenprozent	Ertragsschäden in €/ha ¹⁾	Rekultivierung mit Kleinsamenstreuer Mulch und Walze		Gesamtkosten und Ertragsschäden in €/ha
		Arbeitskosten ²⁾ in €/ha	Saatgutkosten ³⁾ in €/ha	
bis 10	22,-	75,-	260,-	357,-
bis 20	44,-	75,-	260,-	379,-
bis 30	66,-	75,-	260,-	401,-
bis 40	88,-	75,-	260,-	423,-
bis 50	110,-	75,-	260,-	445,-
bis 60	132,-	75,-	260,-	467,-
bis 70	154,-	75,-	260,-	489,-
bis 80	176,-	75,-	260,-	511,-
bis 90	198,-	75,-	260,-	533,-
bis 100	220,-	75,-	260,-	555,-

¹⁾ Bei einem ermittelten Ertrag von 1.100 kg TM/ha und einem Heupreis von 20 Cent pro kg

²⁾ Kleinsamenstreuer und Mulcher (1.Arbeitsgang) sowie Walze (2.Arbeitsgang) auf Mähtrac bzw. Traktor bei Arbeitszeit von ½ Stunde/ha

³⁾ Mit dem Kleinsamenstreuer werden pro ha 50 kg ÖAG-Saatgut „H“ zu Kosten von € 5,2/kg ausgebracht